

BSU 000057

2.8. Angriffe gegen die Landesverteidigung

Im Berichtszeitraum wurden 14 (1985 = 9) Militärpersonen nach der BRD (10) bzw. nach Westberlin (4) fahnenflüchtig. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Angehörige der Grenztruppen der DDR (1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 11 Soldaten), die die Fahnenflucht unter Ausnutzung ihres Einsatzes bzw. ihres berechtigten Aufenthaltes unmittelbar an der Staatsgrenze realisierten.

Während in 2 Fällen Postenpaare gemeinsam flüchtig wurden, handelten 10 Militärpersonen als Einzeltäter. Darunter befinden sich 6 Angehörige der Grenztruppen, die in Realisierung ihrer Fahnenflucht die Handlungsunfähigkeit ihrer Postenfürer bzw. ihres Begleiters durch gezielte Schüsse aus der Waffe, Entwaffnung, Niederschlagen, Einsperren bzw. durch Androhung deren Tötung herbeiführten, sowie 3 Täter, die nach Täuschung ihrer Postenfürer ihren Einsatzort verließen. Insgesamt 6 der Fahnenflüchtigen führten beim Grenzdurchbruch MPi und Munition mit in die BRD bzw. nach Westberlin.

Ein fahnenflüchtig gewordener Berufsunteroffizier kehrte 4 Wochen nach der Tat in die DDR zurück.

Durch das MfS wurden im Jahre 1986 25 (1985 = 18) Ermittlungsverfahren gegen Militärpersonen in Bearbeitung genommen, deren Fahnenflucht ins nichtsozialistische Ausland verhindert werden konnte.

Hierbei handelt es sich um Angehörige der NVA-Landstreitkräfte (13), der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (3), der Volksmarine (2), der Grenztruppen der DDR (3) und anderer bewaffneter Organe (4). Darunter befinden sich 3 Offiziere, 10 Unteroffiziere und 12 Soldaten. 17 Militärpersonen begingen ihre strafbaren Handlungen als Einzeltäter, in 2 Fällen schlossen sie sich in Gruppen von je 2 NVA-Angehörigen und in 4 Fällen mit Zivilpersonen zusammen.

Kopie BSU AR 8
